

# Förderantrag



# VEREINSFÖRDERUNG der Stadtwerke Glauchau

Ich bin Mitglied in einem Verein und Kunde der **STADTWERKE GLAUCHAU** und möchte die Vorteile der Vereinsförderung meines Energielieferanten, nutzen:

Ich möchte den Sondernachlass von 1 % in Anspruch nehmen. Die STADTWERKE GLAUCHAU steuern den gleichen Betrag meinem VEREIN bei.

Mein Verein ist:

Die Mitgliedschaft wird von meinem VEREIN auf der Rückseite des Formulars bestätigt und von mir bei den STADTWERKEN GLAUCHAU vorgelegt. Ich versichere, dass ich mit allen Abnahmestellen Kunde der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH bin. Der Sondernachlass wird nur bei fristgerechter Bezahlung der Abschläge und Jahresrechnungen für Strom- und/oder Gaslieferungen der STADTWERKE GLAUCHAU gewährt.

Der Sondernachlass wird ab dem ersten Kalendertag des Folgemonats nach Eingang meines Antrages bei den STADTWERKEN GLAUCHAU sowie dessen Prüfung eingeräumt.

Jeder Kunde der STADTWERKE GLAUCHAU erhält den Sondernachlass nur einmal. Sollte der Antragsteller Mitglied in mehreren Vereinen sein, ist eine Inanspruchnahme der Gratifikation nur über einen Verein möglich.

Ausgenommen vom Angebot auf den Sondernachlass sind alle Kunden der STADTWERKE GLAUCHAU, die bereits im Rahmen eines Erdgas- bzw. Strom-Liefervertrages zu Sonderkonditionen beliefert werden (außer Sondervertrag Heizgas, Festpreis Strom) sowie diejenigen, die bereits einen Nachlass im Rahmen einer Mitgliedschaft in einem anderen Verein erhalten. Der Nachlass wird nur Privatpersonen gewährt, er gilt nicht für Firmen/Gewerbebetriebe. Der Sondernachlass gilt bis auf Widerruf.

Name, Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Kundennummer/-n bei  
STADTWERKEN GLAUCHAU

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name des Unterzeichners in Blockschrift

## Was haben Sie davon?

Erst einmal das gute Gefühl etwas für das Allgemeinwohl getan zu haben. Doch das ist noch nicht alles, denn wir belohnen Sie für Ihre gute Tat und schreiben Ihnen ebenfalls ein Prozent Ihrer Jahresabschlussrechnung für Strom und Erdgas gut.

Sie sehen unsere Vereinsförderung ist eine runde Sache von der alle Beteiligten profitieren, Sie, Ihre Stadtwerke Glauchau Dienstleistungs- GmbH und Ihr Verein.

## Diese Vereine nutzen bereits das Förderprogramm:

- Tennisclub „Rot-Weiß“ Glauchau e.V.
- VfB Empor Glauchau e.V.
- SV Lok Glauchau-Niederlungwitz e.V.
- SV Fortschritt Glauchau
- HSV Glauchau
- Kanusport- und Spielverein Glauchau e.V.
- Nachbarschaftsverein Musikerviertel
- Denkmalverein e.V.
- SHG Schwerstgebehinderte und Rollstuhlfahrer
- Die Schönburger e. V.
- SV Remse/Abt. Radsport
- CVJM Glauchau e.V.
- Siedler an der Brandheide e.V.
- TSV Wernsdorf e.V.
- Karnevalsclub Niederlungwitz e.V.
- Turnerbund Glauchau 1845 e.V.
- Glauchauer Seglergemeinschaft e.V.
- Fremdenverkehrsverein Schönburger Land e.V.
- Bürgerverein „Wir im Wehrdigt“ e.V.
- Förderverein der Städtischen Kita Pustebume e.V.
- Imkerverein Glauchau u.U. e.V.
- Siedlerverein „Siedler II“ e.V.
- Kleingartensparte „Adlerwiese“ e.V.
- Cantaria Frauenchor des KKH GC



# Der Vereinstarif Ihrer Stadtwerke Glauchau



# Vereinsbestätigung

## Vereine sichern das Freizeitangebot und das Wir-Gefühl in unserer Region.

Ehrenamtliches Engagement ist noch immer ein Garant für die Attraktivität einer Region. Dies wird vor allem dann deutlich, wenn Vereine aufgrund mangelnder Finanzen ihre Tätigkeit einstellen müssen und nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung stehen können.

Dies sind alles Überlegungen, die uns dazu bewegen haben, einen Vereinstarif ins Leben zu rufen, der die Vereinsförderung sicher und kalkulierbar macht.

## Der Vereinstarif Ihrer Stadtwerke Glauchau

Mit Ihrem Vereinstarif der Stadtwerke Glauchau steuern Sie aktiv unsere Vereinsförderung und das nicht nur hier in der Region, sondern sogar bundesweit.

Allerdings fördern wir keine Vereine, die undemokratisches Gedankengut verbreiten und gegen die Werteordnung unseres Grundgesetzes verstoßen. Wir behalten uns das Recht vor, dies im Vorfeld zu prüfen und entsprechend zu entscheiden.

Im Falle einer Ablehnung müssten Sie einen anderen Verein bestimmen, der unsere Anforderungen erfüllt.



## Wie werden Sie Sponsor?

Voraussetzung ist, dass Sie eines unserer attraktiven Erdgas- bzw. Stromangebote nutzen.

Im zweiten Schritt füllen Sie den beigefügten Förderantrag aus und legen dabei fest, welcher Verein Nutznießer unserer Förderung sein soll.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch Mitglied des Vereins sein müssen. Dies bestätigt der Verein auf der Vereinsbestätigung.

Förderantrag und Vereinsbestätigung schicken Sie bitte an folgende Adresse:

**Stadtwerke Glauchau  
Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Sachsenalle 65  
08371 Glauchau**

Natürlich können Sie uns auch gerne die Unterlagen vorbeibringen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Jetzt sind alle Formalitäten für Sie erledigt und bei unserer nächsten Jahresschlussrechnung erhält Ihr ausgewählter Verein 1% Ihres Bruttorechnungsbetrages als Fördersumme gut geschrieben.

## Informationen & Anträge zur Vereinsförderung erhalten Sie unter

**Servicetelefon: 03763 5007-888  
EnergieUndWohnen@Stadtwerke-Glauchau.de  
www.stadtwerke-glauchau.de**

## Hiermit bestätigen wir die Mitgliedschaft in unserem Verein:

Name des VEREINS

Straße, Hausnummer des Vereins

PLZ, Ort des Vereins

Name, Vorname des Mitglieds

Mitgliedsnummer beim VEREIN

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift | Name des Unterzeichners in  
Blockschrift

Stempel